

# Hausordnung SottoSopra



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>
<b>2</b>	<b>Lärm</b>
<b>3</b>	<b>Sicherheit</b>
<b>4</b>	<b>Lift</b>
<b>5</b>	<b>Kindertagesstätte</b>
<b>6</b>	<b>Reinigung des Studios und der Gemeinschaftsräume</b>
<b>7</b>	<b>Haftung</b>
<b>8.</b>	<b>Fahrzeuge und Kinderspielgeräte</b>
<b>9</b>	<b>Haustiere</b>
<b>10</b>	<b>Änderungen am Mietobjekt</b>

## Hausordnung SottoSopra

Das Zusammenleben im Wohnhaus SottoSopra erfordert Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben der Mieterinnen und deren Kinder im Wohnhaus. Sie enthält Rechte sowie Pflichten und ist Bestandteil des Mietvertrages.

### 1 Allgemeines

Im Studio sowie in den Gemeinschaftsräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:

- Haus- und Garteneingänge, Treppen und Korridore sind als Fluchtwege freizuhalten. Im Treppenhaus ist das Abstellen von Gegenständen untersagt.
- Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) in den Gemeinschaftsräumen und an der Fassade sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Betriebsleitung erfolgen.
- In allen Räumen und im Areal besteht RAUCHVERBOT.
- Schäden am Haus resp. im Studio sind sofort der Betriebsleitung zu melden.
- Das Studio muss regelmässig gelüftet werden.
- Das Info-Brett im Korridor gibt Auskunft über Zuständigkeiten im Haus, Frauentrefftermine, Feuerwehr, etc.

### 2 Lärm

Von 22.00 bis 06.00 Uhr ist Nachtruhe. Während dieser Zeit ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen zu nehmen. Laute Gespräche und lärmige Tätigkeiten wie z.B. Staubsaugen sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das Spielen von Instrumenten ist während der Nachtruhe untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

Bei Feiern aus besonderem Anlass müssen alle Mitbewohnerinnen rechtzeitig informiert werden.

### **3 Sicherheit**

Die Haustüren sind ausserhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte (KiTa) immer mit dem Schlüssel zu schliessen (Öffnungszeiten der KiTa: Montag – Freitag 06.30 bis 18.15). Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist in allen Räumen untersagt.

### **4 Lift**

Der Lift darf während den Öffnungszeiten der KiTa benutzt werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist dieser abgeschlossen. Kinder unter 7 Jahren dürfen zur eigenen Sicherheit den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

### **5 Kindertagesstätte**

Der Aufenthalt in den Etagen der KiTa ist verboten.

Die Kinder der Mieterinnen dürfen den Garten und die Spielgeräte nur unter Aufsicht benützen. Den Spielgeräten ist Sorge zu tragen und nach der Benützung ist der Garten resp. Spielplatz ordentlich zu hinterlassen.

Von 16.00 – 18.00 darf der Garten nicht benützt werden, da dieser für die KiTa-Kinder reserviert ist.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen im Parterre dürfen ausschliesslich von der KiTa beansprucht werden. Kinderwagen, Grill, Festbänke u. a. dürfen nur in Absprache mit der Betriebsleitung benutzt werden.

### **6 Reinigung des Studios und der Gemeinschaftsräume**

Die Mieterin pflegt ihr Studio sachgemäss und materialgerecht. Das Haus und die Umgebung sind in einem sauberen Zustand zu halten.

Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Container und mit der entsprechenden Vignette entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll sowie Sperrgut gehören nicht in den Container und müssen separat entsorgt werden.

Alle Gemeinschaftsräume müssen nach der Benutzung ordentlich und gereinigt verlassen werden.

- **Küche, Salon**

Es darf nur in der Küche gegessen werden.

#### **- Waschküche**

Die Waschküche inkl. Geräte (Waschmaschine, Tumbler) müssen sorgfältig behandelt werden. Nach dem Waschen müssen Geräte und Waschküche gereinigt sowie aufgeräumt werden. In den Korridoren darf keine Wäsche getrocknet werden.

#### **- Putzraum**

Mit den Geräten wie Staubsauger muss sorgfältig umgegangen werden. Nach der Benützung müssen diese ordentlich versorgt werden.

## **7 Haftung**

Geht der Studio-Schlüssel verloren, müssen das Türschloss und die gesamten Schlüssel auf Kosten der Mieterin gewechselt werden. Nur die Stiftung für Frauen & Kinder Biel ist berechtigt diese neu herstellen zu lassen.

Für Schäden, die durch unsachgemässe Benutzung in Haus und Garten entstehen, haftet die Mieterin.

## **8 Fahrzeuge und Kinderspielgeräte**

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen im Garten ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen im Garten weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Das Abstellen von Fahrrädern und Kinderspielgeräten ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

## **9 Haustiere**

Haustiere dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Betriebsleitung nicht gehalten werden.

## **10 Änderungen am Mietobjekt**

Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Betriebsleitung.

Gültig ab September 2013